



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 19.09.2024

Juristische Verfahren aufgrund der Coronamaßnahmen IV

Nachdem die Coronapandemie schon längere Zeit vorbei ist, sollte die Übersicht zu den juristischen Verfahren aufgrund der Coronamaßnahmen, die bereits in den Drs. 18/9346, 18/14151 und 18/17654 vorläufig erstellt worden ist, aktualisiert werden, denn jetzt werden auch die letzten Verfahren voraussichtlich abgeschlossen sein.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche juristischen Verfahren (Klagen, Anträge auf einstweilige Anordnungen usw.) sind bisher nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Maßnahmen der Staatsregierung aufgrund der Coronapandemie eingeleitet worden (sowohl abgeschlossene als auch noch laufende Verfahren, inklusive der bereits in den ersten drei Anfragen aufgeführten Verfahren)? 2
 2. Wie ist der derzeitige Stand dieser Verfahren? 2
 3. Mit welchem Ergebnis wurden diese Verfahren abgeschlossen? 2
 4. Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus den verlorenen Verfahren jeweils? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 16.10.2024

- 1. Welche juristischen Verfahren (Klagen, Anträge auf einstweilige Anordnungen usw.) sind bisher nach Kenntnis der Staatsregierung gegen die Maßnahmen der Staatsregierung aufgrund der Coronapandemie eingeleitet worden (sowohl abgeschlossene als auch noch laufende Verfahren, inklusive der bereits in den ersten drei Anfragen aufgeführten Verfahren)?**
- 2. Wie ist der derzeitige Stand dieser Verfahren?**
- 3. Mit welchem Ergebnis wurden diese Verfahren abgeschlossen?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bis 27.09.2024 waren nach Kenntnis des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) insgesamt – einschließlich der bereits in den Schriftlichen Anfragen „Juristische Verfahren aufgrund der Coronamaßnahmen“, Drs. 18/9346, „Juristische Verfahren aufgrund der Coronamaßnahmen II“, Drs. 18/14151, sowie „Juristische Verfahren aufgrund der Coronamaßnahmen III“, Drs. 18/17654, aufgeführten Verfahren – 1 878 gerichtliche Verfahren eingeleitet worden, die sich (auch) gegen die Maßnahmen der Staatsregierung richteten bzw. richten. Dabei handelt es sich um 25 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, zehn Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht, 456 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (299 Eilverfahren und 157 Klageverfahren), 1 316 Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, 68 Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof (28 Eilanträge, 36 Popularklagen, drei Organstreitverfahren und eine Verfassungsbeschwerde) und um drei Verfahren vor den ordentlichen Gerichten und der Sozialgerichtsbarkeit.

Nicht regelhaft von der Statistik des StMGP erfasst werden Verfahren, in denen die Kreisverwaltungsbehörde Ausgangsbehörde war, eine Vertretung des Freistaates Bayern also nicht in allen Instanzen durch das StMGP erfolgte.

Von den nach Kenntnisstand der Staatsregierung anhängigen 28 Eilanträgen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof wurden 19 abgelehnt, einem Antrag wurde teilweise stattgegeben, zwei Anträge wurden zurückgenommen, in sechs Verfahren trat auf sonstige Weise Erledigung ein und fünf Verfahren sind noch offen. Die zahlenmäßige Abweichung zwischen den insgesamt 28 eingeleiteten Eilanträgen und den 33 genannten Verfahrensständen erklärt sich daraus, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof teilweise unter einem Aktenzeichen mehrere Eilentscheidungen getroffen hat. Von den 36 anhängigen Popularklageverfahren wurden sieben abgelehnt, zwei Anträge wurden zurückgenommen, ein Verfahren wurde für erledigt erklärt, in einem weiteren Verfahren trat auf sonstige Weise Erledigung ein und 25 Verfahren sind noch offen. Im Verfahren der Verfassungsbeschwerde trat auf sonstige Weise Erledigung ein.

Die 1 316 Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof teilen sich auf in 422 Normenkontrollanträge in der Hauptsache, 788 Normenkontroll-Eilanträge nach §47 Abs. 6 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), 60 sonstige Anträge (darunter u. a. isolierte Anträge auf Gewährung von Prozesskostenhilfe), zwölf Beschwerden als Ver-

treter des öffentlichen Interesses bzw. Vertreter des Freistaates Bayern in Verfahren, in denen der Freistaat erstinstanzlich nicht durch das StMGP vertreten wurde, sowie 30 Rechtsmittelverfahren gegen erstinstanzliche Entscheidungen in Verfahren, in denen das StMGP als Vertreter des Freistaates Bayern auftrat (in fünf der letztgenannten Fälle wurde das Rechtsmittel durch den Freistaat eingelegt, in den restlichen 25 Fällen durch die Gegenseite), sowie vier Anträge auf Zulassung zur Berufung. Von den 422 Hauptsacheverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurden zum maßgeblichen Zeitpunkt 98 Normenkontrollanträge abgelehnt, sechs Normenkontrollanträgen wurde stattgegeben, in 230 Verfahren wurde der Antrag entweder zurückgenommen oder wurden Erledigungserklärungen abgegeben. Offen sind derzeit noch 88 Hauptsacheverfahren. Von den 788 Eilanträgen wurden 509 abgelehnt und 265 infolge beiderseitiger Erledigungserklärungen oder Rücknahme eingestellt. Eine mindestens teilweise Stattgabe erfolgte in 14 Fällen. Es sind zum maßgeblichen Zeitpunkt keine Eilantragsverfahren mehr offen. Von den sonstigen 60 Anträgen wurden 22 abgelehnt. 31 Verfahren wurden infolge Erledigung, sieben Verfahren infolge Rücknahme eingestellt. Es sind zum maßgeblichen Zeitpunkt auch insoweit keine Verfahren mehr offen. Vier Beschwerdeverfahren, die der Freistaat im Hinblick auf erstinstanzliche Verfahren betrieb, in denen er vom StMGP vertreten wurde, wurden nach Erledigung eingestellt. Eine Beschwerde wurde zurückgewiesen. 20 der 25 Beschwerden der Gegenseite in dieser Konstellation wurden abgelehnt und fünf auf andere Weise erledigt. Von den genannten zwölf antragsgegnerseitigen Beschwerdeverfahren, hinsichtlich derer der Freistaat erstinstanzlich nicht durch das StMGP vertreten wurde, waren vier Beschwerden der Landesadvokatur erfolgreich, eine Beschwerde wurde zurückgenommen und sieben Beschwerden wurden zurückgewiesen. Es sind zum maßgeblichen Zeitpunkt insgesamt keine Beschwerdeverfahren mehr offen.

Von den 456 Verfahren vor den Verwaltungsgerichten wurden 136 durch Ablehnung bzw. Abweisung und 298 anderweitig (insbesondere durch Rücknahmen, Erledigungserklärungen, Verweisungen) erledigt. In 15 Fällen haben die Verwaltungsgerichte mindestens teilweise gegen den Freistaat Bayern entschieden. Sieben Verfahren sind noch offen.

Alle 25 Anträge zum Bundesverfassungsgericht waren bereits zum Zeitpunkt der (vorangegangenen) Schriftlichen Anfrage „Juristische Verfahren aufgrund der Corona-Maßnahmen III“ von diesem abgelehnt worden.

Die zehn Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht teilen sich auf in neun Revisionsverfahren (davon fünf durch den Freistaat Bayern) und eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision (durch Antragsteller- bzw. Klägerseite eingelegt). Vier der vom Freistaat Bayern eingelegten Revisionen wurden zurückgewiesen, ein Verfahren ist noch offen. Von den durch die Antragsteller- bzw. Klägerseite eingelegten (vier) Revisionen waren drei erfolgreich und wurde eine zurückgenommen. Die (eine) Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision wurde zurückgewiesen.

Von den drei Verfahren vor der ordentlichen bzw. Sozialgerichtsbarkeit ist kein Verfahren mehr offen. Alle drei Verfahren wurden auf sonstige Weise erledigt.

4. Welche Lehren zieht die Staatsregierung aus den verlorenen Verfahren jeweils?

Es wird auf die Drs. 18/9346, 18/14151, 18/17654 und 19/2262 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.